

NIEDERSCHRIFT



Nr. 66

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 00:20 Uhr

über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 24.02.2026, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister	Eiglsperger Alfons
Ortssprecher	Hack Gerald
Erster Bürgermeister	Fischer Matthias
Gemeinderat	Bösl Ernst
Gemeinderat	Buchmeier Johann
Gemeinderat	Fuchs Michael
Gemeinderat	Fuchs Werner
Gemeinderat	Höcherl Albert
Gemeinderat	Kitzinger Albert
Gemeinderat	Leitold Stephanie
Gemeinderat	Probst Jürgen
Gemeinderat	Schuster Martin
Gemeinderat	Wiesgrill Robert
Gemeinderat	Witzmann Andreas
Gemeinderat	Zwicknagl Daniel
Dritter Bürgermeister	Reschke Reinhart
Nicht anwesend waren:	
Gemeinderat	Aumer Markus
Gemeinderat	Hien Florian

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schriftführer: Katharina Auernheimer

Die Sitzung war **öffentlich**. Es folgte von 23:35 Uhr bis 00:20 Uhr ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 5

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

GE "Bachfeld I" in Kirchroth; Aufstellungsbeschluss zum 6. Deckblatt

Sachvortrag:

Die Gemeinde Kirchroth beabsichtigt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Gewerbegebiet „Bachfeld I“ in Kirchroth mit dem vorliegenden Deckblatt Nr. 6.

Der Anlass für die Änderung ist, dass die Firma Rappl Maschinenbau GmbH aus Kirchroth die Errichtung einer Photovoltaikanlage (200 kWp) beabsichtigt. Laut den textlichen Festsetzungen (2.4 Solaranlagen) des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bachfeld I“ sind Bodenanlagen Nr. 2.4.2 der textlichen Festsetzungen unzulässig

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass folgender Punkt aus den textlichen Festsetzungen geändert wird:

- *Punkt 2.4.2. Bodenanlagen sind bis zu einer maximalen Höhe von 2,20 m über dem Urge-lände zulässig.*

Beschlussbuchauszug

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die Ausschlusskriterien des § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB nicht zutreffen, kann das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Als berührte Behörde ist lediglich die Abteilung Städtebau des Landratsamtes Straubing-Bogen zu beteiligen sowie das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggedorf.

Die Änderungen werden im Entwurf des Deckblattes Nr. 6 in der Fassung vom 24.02.2026, der diesem Beschluss beiliegt, aufgezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes GE „Bachfeld I“ Kirchroth durch Deckblatt Nr. 6. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblatts Nr. 6 in der Fassung vom 24.02.2026, der auf den Fortsetzungsblätter Nrn. 43 bis 45 dargestellt ist und zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden ist durchzuführen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung

mit dem Original wird bestätigt.



Kirchroth, 25.02.2026

Gemeinde Kirchroth

Patrizia Edenhofer

Patrizia Edenhofer

Verwaltungsfachangestellte